

Telefon: 233 - 43000  
Telefax: 233 - 42969

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Informationstechnologie

**Weiterentwicklung des Orga-ZIB-Beschlusses zur EDV in Bildungseinrichtungen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01178  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
am 18.10.2016  
Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 09580**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks hat am 18.10.2016 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01178 mit folgendem Antrag beschlossen: „Der Stadtrat entwickelt den OrgaZIB-Beschluss zur EDV in Bildungseinrichtungen weiter. Rahmenverträge werden nach Möglichkeit durch städtische Eigenleistungen ersetzt. Dies soll insbesondere für die Betreuung des pädagogischen EDV-Netzes gelten.“
Inhalt:	Behandlung / Beantwortung des Bürgerversammlungsantrags
Gesamtkosten/ Gesamterlöse:	Mit dieser Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Ressourcen beantragt.
Entscheidungsvorschlag:	Eine Weiterentwicklung von OrgaIT (ehem. OrgaZIB) entsprechend der Empfehlung der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks wird nicht umgesetzt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Neuorganisation der IT des RBS, OrgaZIB, OrgaIT
Ortsangabe:	-

**Weiterentwicklung des Orga-ZIB-Beschlusses zur EDV in Bildungseinrichtungen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01178  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
am 18.10.2016**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09580**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks hat am 18.10.2016 die beiliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01178 mit folgendem Antrag beschlossen:

„Der Stadtrat entwickelt den OrgaZIB-Beschluss zur EDV in Bildungseinrichtungen weiter. Rahmenverträge werden nach Möglichkeit durch städtische Eigenleistungen ersetzt. Dies soll insbesondere für die Betreuung des pädagogischen EDV-Netzes gelten.“

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat behandelt werden muss.

Die Einhaltung dieser Frist war aufgrund der neuen in Abschnitt 1 erläuterten Entwicklungen der IT im Referat für Bildung und Sport nicht möglich.

**1. Neuausrichtung der IT im Referat für Bildung und Sport**

**OrgaZIB / OrgaIT**

Im Jahr 2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12749 „Organisationsuntersuchung der Abteilung Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich des Referats für Bildung und Sport“, hat der Stadtrat die Erstellung eines externen Gutachtens für die IT des RBS beschlossen. Mit diesem Gutachten sollte die bestehende Organisations- und Prozessstruktur des ZIB untersucht, an die Vorgaben von MIT-KonkreT ggf. angepasst und eine Überprüfung der Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des ZIB durchgeführt werden.

Am 20.07.2016 wurden die Ergebnisse mit der Vorlage „Externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für das Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB) – OrgaZIB; Umsetzung des Gutachtens“ (Nr. 14-20 / V 06467 und Nr. 14-20 / V06468) beschlossen. Der Gutachter hat im Umsetzungskonzept empfohlen, die IT der Verwaltungsdomäne im Kernbereich des RBS (Nutzerkreis: alle Verwaltungsbeschäftigten des RBS) in das städtische 3-Häuser-Modell zu überführen. Die Betreuung der Verwaltungsendgeräte in den Bildungseinrichtungen würde in der Betriebs- bzw. Serviceverantwortung der RBS-IT verbleiben, der Betrieb der auf diesen Geräten genutzten Verwaltungsanwendungen läge beim zentralen IT-Dienstleister. Die IT der pädagogischen Domäne sollte weiterhin durch RBS-IT betreut und wesentlich stärker als bisher unterstützt von stadinternen bzw. externen Dienstleistern betrieben werden. RBS-IT sollte im Hinblick auf die IT in den dezentralen Einrichtungen von einer leistungserbringenden zu einer leistungssteuernden Einheit entwickelt werden.

### **Prüfauftrag zur Überführung von Teilen der IT des RBS in eine GmbH**

Am 15.02.2017 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Neuorganisation der IT der Landeshauptstadt München (LHM) die Beschlussvorlage "Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) in der Fassung des in der Vollversammlung vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrages von SPD und CSU mit ergänzter Ziffer 6b (Änderungsantrag FTB) beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde folgender Auftrag erteilt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) in einem ersten Schritt eine Überführung der IT des Referates für Bildung und Sport (pädagogisches Netz) in eine Tochtergesellschaft der SWM zu prüfen. Die Überführung soll möglichst bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Dem Stadtrat soll hierzu bis Mai 2017 eine Grobkonzeption vorgestellt werden. Bei dieser Überführung ist sicher zu stellen, dass die Steuerung der Medienpädagogik an Schulen und Kitas im Referat für Bildung und Sport (RBS) erhalten bleibt. Das Verwaltungsnetz des Referats für Bildung und Sport soll wie bei allen anderen Referaten dem neuen IT-Referat zugeordnet werden.“

Aufgrund der Komplexität des Themas wird die Grobkonzeption erst im Oktober 2017 im Stadtrat vorgestellt werden. Die in vorliegender Beschlussvorlage behandelte Empfehlung der Bürgerversammlung wird aufgrund der inhaltlichen Verwobenheit zeitgleich dem Stadtrat vorgelegt.

## **2. Stellungnahme zum Antrag der Bürgerversammlung**

Dem Antrag der Bürgerversammlung vom 18.10.2016 kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Die Anforderungen des Bürgerversammlungsantrags steht den gemäß OrgaIT (ehemals OrgaZIB) beschlossenen Maßnahmen vom Grundsatz her entgegen. Ziel von OrgaIT ist u.a. unter Änderung des bisherigen Leistungsschnitts Komplettleistungen serviceorientiert auszuschreiben und die RBS-IT von einer leistungserbringenden zu einer leistungssteuernden Einheit zu entwickeln. Daher kann OrgaIT nicht in die laut Empfehlung geforderte Richtung weiterentwickelt werden.

Eine mögliche Ausgliederung von Teilen der IT des RBS in eine GmbH wird als Weiterentwicklung von OrgaIT betrachtet. Falls der Stadtrat den Prüfauftrag zur Überführung von Teilen der IT des RBS in eine GmbH positiv entscheidet (s. Ziffer 1), werden wesentliche Leistungen durch die GmbH erbracht.

Die Leistungserbringung der GmbH wird, ebenso wie die interne IT-Abteilung des RBS, nicht ohne Fremdleistungen für Hardware und Software erfolgen können. In welchem Umfang externe Dienstleistungen und Rahmenverträge benötigt werden, wird ggf. seitens der GmbH zu prüfen sein.

Der Bezirksausschuss 06 – Sendling wurde angehört, eine eventuelle Stellungnahme wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01178 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 18.10.2016 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

**an das Direktorium – D-II/V-SP (2 x)**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei**

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-IT

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An  
BA 06 Sendling

z. K.

Am .....

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

EDV an Schulen - ORGA ZIB

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Der Stadtrat entwickelt den Orga-ZIB-Beschluss zur EDV in Bildungseinrichtungen weiter. Lehmvverträge werden nach Möglichkeit durch städtische Eigenleistungen ersetzt.

Dies soll insbesondere für die Betreuung des pädagogischen EDV-Netzes gelten.

(siehe Anlage)

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks am 18.10.2016

**Thema: Bezahlbare neue Medien an Schulen – Orga-ZiB-Beschluss weiterentwickeln**

**Antrag zur Abstimmung**

Der Stadtrat entwickelt den Orga-ZiB-Beschluss zur EDV in Bildungseinrichtungen weiter. Rahmenverträge werden nach Möglichkeit durch städtische Eigenleistungen ersetzt. Dies gilt insbesondere für die Betreuung des pädagogischen EDV Netzes.

**Begründung**

Ich bin Lehrer an einer Berufsschule und dort für die 90 Computer verantwortlich. Dabei habe ich erlebt, wie funktionierende Geräte nach 5 Jahren verschrottet wurden, weil sie laut Rahmenvertrag ersetzt werden müssten weil es ansonsten keinen Support mehr geben würde. Die Kosten für neue Medien in den Schulen (Computer, Tablets, Netzinfrastruktur) sind in den letzten Jahren vollständig aus dem Ruder gelaufen. Ein Budget in Höhe von 68 Millionen das für vier Jahre reichen sollte war bereits nach 2 Jahren überschöpft. Ursächlich war wohl, dass an T-Systems ein hochkomplexer Rahmenvertrag vergeben wurde, der von den städtischen Beschäftigten gar nicht überwacht werden konnte. Kollegen berichteten, dass der Vertrag 2 Leitzordner umfasste und an externe zur Prüfung gegeben wurde.

Trotz des Rahmenvertrages gelingt es den Technikern von ZiB das System am Laufen zu halten.

Anstatt selber über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken, wurde ein millionenschwerer Beratungsauftrag an eine große amerikanische Beratungsfirma vergeben. Wobei das Gutachten bisher vor der Öffentlichkeit geheim gehalten wird. Dennoch wird dem Stadtrat mit Bezug auf das Gutachten empfohlen, die gesamte pädagogische EDV an externe Dienstleister zu vergeben und eine Vertragscontrollingabteilung aus dem Boden zu stampfen. Dies wird dann „Ertüchtigung des ZIB“ umschrieben.

Jetzt soll eine ganze Abteilung mit EDV Spezialisten für das Controlling neu eingestellt werden. Bereits in der Vergangenheit gelang es nicht, die gewünschten EDV Spezialisten mit Fachhochschulabschluss zu gewinnen. – Falls keine EDV-Spezialisten gefunden werden, sollen dann eben Leiharbeiter das Vertragscontrolling überwachen. Wobei günstiger Preis und schnelle Verfügbarkeit machen 60% des Rankings ausmachen.

Die Techniker, die in der Vergangenheit das System am Laufen hielten, will man dagegen los werden.

Ich frage deshalb: wäre es nicht sinnvoller, das zu tun, was man kann? Also weg von den Rahmenverträgen. Städtische Beschäftigte könnten wie in der Verwaltung auch pädagogische EDV Einrichtungen betrauen.

Raum für Vermerke des Direktoriums:

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt